

Deutsche Bundesbahn

Schutzregeln zur Verhütung von Unfällen

Heft
21



Verhalten bei Bauarbeiten im Gefahrenbereich der Gleise

Dieses Heft enthält
dienstliche Anordnungen

**Sie sind verpflichtet,
sie zu befolgen!**

Gültig vom Juli 1971 an

DV 132/21

Schutzregelheft 21
Hannover A118
4.5.6.7.8.9.10./76.77.78.79.80

Dieses Heft enthält die Schutzregeln zur Verhütung von Personalunfällen **bei Bauarbeiten im Gefahrenbereich der Gleise.**

Das Schutzregelheft ist ein Teil der Unfallverhütungsvorschrift der Deutschen Bundesbahn. Die Anweisungen in diesem Heft sind für Sie bindend.

Denken Sie daran: Die folgenden Schutzregeln dienen Ihrem persönlichen Schutz gegen die Gefahren Ihres Berufes. Ihr eigenes Wohl und das Wohl Ihrer Familie erfordern es, daß Sie durch wiederholtes Lesen sich die Bestimmungen zu eigen machen und immer danach handeln.

Deutsche Bundesbahn

Dienststelle:

Empfangsbescheinigung

Ich bescheinige, heute das Schutzregelheft 21
**„Verhalten bei Bauarbeiten
im Gefahrenbereich der Gleise“**,

gültig vom Juli 1971 an, erhalten zu haben und
verpflichte mich durch meine Unterschrift, mich
mit dem Inhalt dieses Heftes vertraut zu machen
und die darin enthaltenen Schutzregeln gewissenhaft zu beachten.

....., den 19.....

.....
(Unterschrift und Dienstbezeichnung)

Vermerk für die Dienststelle: Diese Empfangs-
bescheinigung ist zu der bei der Dienststelle be-
findlichen Sammlung der Empfangsbescheinigun-
gen der Schutzregelhefte zu nehmen.



Eigener Schutz auf der Arbeitsstelle

Wenn Du in Betriebsgleisen oder in ihrer Nähe arbeiten mußt, sei ganz besonders vorsichtig. Von Zügen und bewegten Fahrzeugen drohen Dir und Deinen Mitarbeitern Gefahren, die schon zu vielen schweren, meist tödlichen Unfällen geführt haben.

Wenn Du Dich nicht auskennst, laß Dich vor Beginn der Arbeit unterrichten.

**Für den Weg zum und vom Dienst benutze
möglichst öffentliche Wege.**

|| Gehe niemals im Gleis zur Arbeitsstelle, sondern nur auf dem Randweg. Im Bahnhof gehe ||

auf den vorgeschriebenen Wegen oder zwischen den Gleisen, wenn ihr Abstand groß genug ist.



Mußt Du **Gleise überqueren**, dann achte darauf, daß Du von Zügen oder einzelnen Fahrzeugen nicht gefährdet wirst.

|| Sieh vor jedem Überschreiten von Gleisen zuvor aufmerksam nach links und rechts. ||



Mußt Du Gleise überschreiten,
sieh zuvor nach beiden Seiten!



eigene

Schild

Niemals aufrecht zwischen nahe beieinanderstehenden Puffern hindurchgehen. Wagen könnten bewegt werden.

Laufe z. B. bei plötzlich einsetzendem Platzregen nicht achtlos über die Gleise. Tritt auch nicht aufrecht zwischen die Puffer nahe beieinanderstehender Arbeitszugwagen. Schon mancher Mitarbeiter ist dabei tödlich überfahren oder durch die Puffer der Wagen, die plötzlich bewegt wurden, zu Tode gequetscht worden.

Ebenso gefährlich ist es, unter Fahrzeuge zu kriechen, etwa um Schutz vor Regen zu finden.

Dieses Schutzregelheft kann selbstverständlich **nicht alle** bei Bauarbeiten im Gefahrenbereich der Gleise **zu beachtenden Unfallverhütungsvorschriften** bringen.

Wichtige Hinweise für Deine Sicherheit findest Du auch in folgenden Schutzregelheften:

Schutzregelheft 11 „Verhalten im Bereich der Gleisanlagen“,

Schutzregelheft 23 „Verhalten in Tunneln“,

Schutzregelheft 25 „Verhalten bei Arbeitszügen und Fahrten mit Nebenfahrzeugen“,

Schutzregelheft 27 „Verhalten in Kanälen, Brunnen und Schächten sowie in der Nähe von Gasleitungen und Kabeln“,

Schutzregelheft 28 „Verhalten bei Arbeiten an Brücken, Hallen, Dächern und Kranbahnen“.

Lies und beachte auch diese Schutzregelhefte.

Arbeiten unter dem Schutz eines Sicherungspostens

Vor Beginn der Arbeit muß sichergestellt sein, daß die Rottenwarnsignale auch sicher aufgenommen werden können. Du mußt deshalb den Aufsichtführenden bei der Signalprobe verständigen, wenn Du das Signal, z. B. wegen lärmender Maschinen oder zu großer Entfernung der Sicherungsposten, nicht wahrnehmen kannst.

Gib der Sicherungsposten das **Rottenwarnsignal Ro 2**, „Arbeitsgleise räumen!“ (mit dem Horn zwei lange Töne nacheinander in verschiedener Tonlage



oder **Ro 3** „Arbeitsgleise schnellstens räumen!“ (mit dem Horn mindestens fünfmal je zwei kurze Töne nacheinander in verschiedener Tonlage



so mußt Du das Arbeitsgleis sofort nach der vorgeschriebenen Seite hin **auf dem schnellsten Wege** verlassen.

Die Rottenwarnsignale mußt Du auch beachten, wenn sie mit einem Typhon gegeben werden und Du die Töne dann nur in einer Tonlage hörst.

Auf keinen Fall darfst Du noch einmal in das **Arbeitsgleis zurückgehen** oder in das **benachbarte Gleis treten**, auf dem im Augenblick ebenfalls ein Zug oder Fahrzeug nahen kann. Viele Mitarbeiter haben durch diese unbeachteten Handlungen schon den Tod gefunden.

Ertönt das Räumungssignal

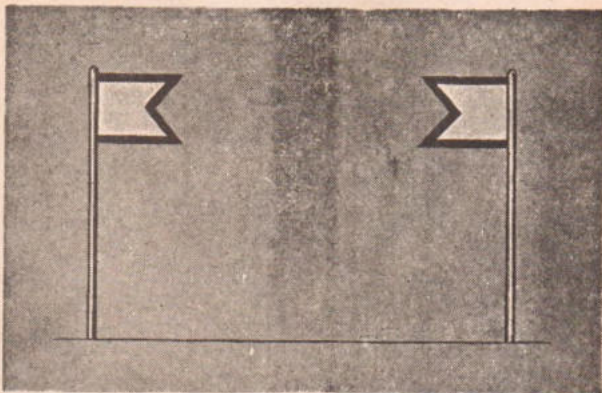


.... sofort mit dem Gerät nach der Fahnnenseite heraustreten!

... niemals ins Gleis zurücklaufen!

Weil diese Selbstverständlichkeiten oft nicht beachtet werden, kommen in jedem Jahr 15 Eisenbahner ums Leben.

Wenn Du beim Räumen des Arbeitsgleises **andere Gleise überschreiten mußst**, dann achte auch auf Fahrten in diesen Gleisen und schau Dich aufmerksam nach beiden Seiten um.



Die Fahnschilder zeigen Dir, nach welcher Seite Du aus dem Gleise hinaustreten sollst!

Ist die Aufnahme der Warnsignale durch **lärrende Oberbaugeräte** erschwert, dann sei besonders aufmerksam. Achte auch darauf, ob Deine Mitarbeiter die Warnung gehört haben.

Die Seite, nach der aus dem Gleis hinausgetreten werden soll, ist bei größeren Rotten

durch **schwarz umrandete weiße Fahnschilder** gekennzeichnet.

Wenn bei kleineren Rotten auf die Fahnschilder verzichtet wird, dann laß Dir in jedem Fall vom Aufsichtführenden sagen, nach welcher Seite aus dem Gleis getreten werden soll.

Wenn Du aus dem Gleis hinausgetreten bist, wähle **einen sicheren Standplatz**, der ein Abgleiten nach dem Gleis ausschließt, wenn der angekündigte Zug oder das Fahrzeug vorüberfährt.

Kannst Du wegen der örtlichen Verhältnisse (z.B. wegen einer Stützmauer) nicht weiter als 2,50 m von der Mitte des Gleises aus zurücktreten, so mußt Du bei Vorbeifahrt von Zügen oder Fahrzeugen in die **Hocke** gehen, damit Du nicht durch offene Wagentüren, verschobene Ladungsteile, lose Drahtenden usw. gefährdet wirst.

Wenn das Arbeitsgleis nicht gesperrt ist, mußt Du beim Räumen des Arbeitsgleises **die Geräte so ablegen oder abstellen**, daß sie weder in den lichten Raum des Arbeitsgleises noch in den der Nachbargleise hineinragen oder hineinrutschen können.

Ein nicht gesperrtes Arbeitsgleis mußt Du auch verlassen, wenn ein **Zug im Nachbargleis** vorbeifährt; nur in Sonderfällen wird der Aufsichtführende das Verbleiben im Arbeitsgleis anordnen.

Braucht das Arbeitsgleis bei Vorbeifahrt eines Zuges im Nachbargleis nicht geräumt zu werden — ob dies zutrifft, sagt Dir der Aufsichtführende —, so genügt es, wenn Du Deine Arbeit unterbrichst und

genügend Abstand vom Nachbargleis hältst. Dabei sind die Geräte im Gleis zu lassen. Du mußt aber dafür sorgen, daß sie in den Lichtraum des Nachbargleises weder hineinragen noch hineinrutschen können.

Der Sicherungsposten kündigt Dir Züge oder Fahrzeuge, die im Nachbargleis vorbeifahren, mit Rotenwarnsignal **Ro 1** durch einen langen Ton als Mischklang aus zwei verschieden hohen Tönen des Mehrklangsignalhornes oder Typhons () an, wenn Du nur im Arbeitsgleis nach der dem Nachbargleis abgekehrten Seite zu treten hast.

Mußt Du aber aus dem Arbeitsgleis hinaustreten, so gibt Dein Sicherungsposten das Rottenwarnsignal **Ro 2**, das aus zwei langen Tönen nacheinander in verschiedener Tonlage besteht ().

Das Arbeitsgleis darfst Du erst wieder betreten, wenn der Aufsichtführende dazu aufgefordert hat.

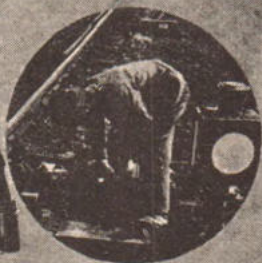
Entfernst Du Dich so weit vom Sicherungsposten, daß Du seine Signale nicht mehr aufnehmen kannst, so hast Du für Deine eigene Sicherheit selbst zu sorgen.

Arbeiten ohne Sicherungsposten

Arbeitest Du ohne Sicherungsposten in den Gleisen, z. B. als Weichenreiniger, Weichenschmierer und Lampenwärter im Bereich der Ein- und Ausfahrgleise größerer Bahnhöfe, so bist Du ganz besonders

Vorsicht

bei Arbeiten ohne
Sicherungsstellen!



Umschau halten!
Auch auf Stellung
der Signale und
auf Züge achten!
Möglichst immer
gegen die Fahr-
richtung arbeiten!

gefährdet. **Du mußt dann für Deine Sicherung selbst sorgen.**

|| Mache Dich daher mit der **Bahnhofsfahrordnung** oder dem **Streckenfahrplan** vertraut, damit Du wenigstens über die fahrplanmäßigen Züge unterrichtet bist. ||

Sonderzüge, Rangier- und Lokfahrten sind in diesen Unterlagen allerdings nicht enthalten. Über diese Fahrten mußt Du Dich daher bei den Stellwerkswärtern oder den Schrankenwärtern vor Aufnahme Deiner Tätigkeit unterrichten. Verständige dabei den Stellwerkswärter, wo Du arbeitest.

Auch er wird Dich, **soweit er dazu die Zeit hat**, vor einer herankommenden Fahrt warnen. **Verlaß Dich aber nicht darauf, daß er Dich immer warnen kann.** Oft wird er durch Betriebshandlungen, für die er verantwortlich ist, abgelenkt werden.

|| **Sieh Dich öfter nach allen Seiten um**, achte auf die Signalstellungen sowie die Achtungssignale der Lok und auf Zurufe anderer Mitarbeiter. Arbeite möglichst immer **gegen die Fahrtrichtung**, Du kannst dann den Zug eher sehen! ||

Wenn Du einem Zug ausweichen mußt, denke daran, daß gleichzeitig auch in Nachbargleisen Züge und Rangierabteilungen fahren können, **die Du im Lärm, den besonders die ausfahrenden Züge verursachen, leicht**

überhören kannst. Weiche deshalb niemals gedankenlos ins nächste Gleis aus, **sondern warte die Vorbeifahrt immer außerhalb der Gleise ab.**

Wenn für Deine Arbeit, z. B. **Weichenschmieren** oder **vor allem Weichenreinigen**, kein fester Zeitplan aufgestellt ist, so teile die **Arbeit möglichst so ein**, daß Du in den einzelnen Bezirken jeweils während der **betriebschwächeren Stunden** arbeiten kannst.

Beim **Weichenschmieren** kannst Du Deine Blicke immer wieder **umherschweifen** lassen, weil Du mit einem Blick die augenblickliche Schmierstelle übersehen kannst. Anders ist es aber beim **Weichenreinigen**. Diese Arbeit erfordert ein **längeres Hinblicken** auf die Arbeitsstelle. Du kannst Dich daher nicht so häufig umsehen wie beim Weichenschmieren. **Sei daher beim Weichenreinigen ganz besonders vorsichtig.** Im Gleisbereich schleicht sich oft die Gefahr fast lautlos heran.

Grundsatz bleibt immer:



Deine einzige Pflicht:

Schutz und Sicherung
Deiner Kameraden



Warne rechtzeitig!
Übernimm keine
anderen Arbeiten!
Komm den Gleisen
nicht zu nahe!

Auch das müßt Du haben!

Für die Zweifler!

Immer wieder sind Rottenarbeiter tödlich verunglückt, weil die Sicherungsposten nicht achtsam waren. Wiederholt sind sogar auch Sicherungsposten überfahren worden.



Sichern der Arbeitsstelle

Sicherungsposten! Denke immer daran, daß von **Deiner** ständigen **Wachsamkeit** Leben und Gesundheit **Deiner** Dir anvertrauten Arbeitskollegen abhängen.

Du darfst nicht mitarbeiten und keine ablenkenden Gespräche führen, wenn Du als Sicherungsposten eingesetzt bist. Tritt **Deinen** Dienst **niemals** ermüdet an und setze Dich nicht. Glaubst Du wegen Ermüdung oder aus anderen Gründen **Deiner** Aufgabe nicht mehr voll gewachsen zu sein, so hast Du dies dem Aufsichtführenden rechtzeitig zu melden. Verlaß **Deinen** Platz nur auf Anordnung des Aufsichtführenden oder wenn Du abgelöst bist.

Du mußt als Sicherungsposten den Streckenfahrplan (oder einen Auszug daraus), eine richtiggehende Uhr, Mehrklanghorn (unter Umständen auch Typhon), Signalflagge, als Außenposten auch Knallkapseln und bei Dunkelheit eine rot-abblendbare Handlaterne bei Dir haben.

Prüfe vor Beginn der Arbeit (natürlich nicht die Knallkapseln!), ob Deine **Signalmittel brauchbar** sind. Hänge das Horn um, damit es nicht in der Tasche verschmutzt. **Richte Deine Uhr** unmittelbar vor Beginn des Dienstes **nach der Bahnzeit**.

Der Aufsichtführende muß **Deinen Standort** so wählen, daß Du selbst nicht gefährdet bist und jeden nahenden Zug so zeitig

erkennen kannst, daß die Arbeiter das Gleis mit ihren Geräten nach der Warnung **ohne Überstürzung** räumen können. **Tritt aber nicht in ein Nachbargleis**, um einen Zug dadurch eher sehen zu können. **Du gefährdest Dich dadurch selbst in hohem Maße**, weil Du das Bahngelände in diesem Gleis nach einer anderen Richtung beobachtest und daher die Züge nicht siehst, die in diesem Gleis herankommen.

Die Arbeiter müssen Dich aber auch gut sehen und Deine Warnsignale bei Wind und bei Vorbeifahrt eines Zuges oder Fahrzeugs gut hören können.

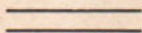
Wenn möglich, **stell Dich auf die Gleisseite, nach der die Arbeiter heraustreten sollen**. Sobald Du den Zug erkannt hast, fordere zur Räumung der Gleise auf — bei Rotten von mehr als drei Mann stets durch Signal—, damit die Gleise ohne Hast verlassen werden können.

In **Streckenabschnitten mit Schnellfahrten** — das sind Streckenabschnitte, in denen mit einer Geschwindigkeit von mehr als 140 km in der Stunde gefahren wird — mußt Du spätestens **5 Minuten vor der Schnellfahrt** zur Räumung des Arbeitsgleises auffordern.

Gib die Signale **ruhig und deutlich** und achte darauf, daß sie auch richtig aufgenommen werden. Wende nur folgende im Signalbuch festgelegte Rottenwarnsignale an:

Rottenwarnsignal Ro 1:

Mit dem Horn ein langer Ton als Mischklang aus zwei verschieden hohen Tönen



Vorsicht! Im Nachbargleis nähern sich Fahrzeuge.

Dann ist die Arbeit zu unterbrechen und genügend Abstand vom Nachbargleis zu halten.

Rottenwarnsignal Ro 2:

Mit dem Horn zwei lange Töne nacheinander in verschiedener Tonlage

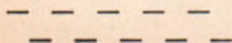


Arbeitsgleis räumen!

Das Rottenwarnsignal **Ro 2** wird nicht nur gegeben, wenn sich auf dem Arbeitsgleis Fahrzeuge nähern, sondern auch dann, wenn auf dem Nachbargleis Fahrzeuge herankommen und das Arbeitsgleis geräumt werden muß.

Rottenwarnsignal Ro 3:

Mit dem Horn je zwei kurze Töne nacheinander in verschiedener Tonlage



Arbeitsgleise schnellstens räumen!



So arbeitet die Rotte sicher!

Der Aufsichtführende wird immer vor Beginn der Arbeiten oder dann Hörproben vornehmen lassen, wenn sich die **Verhältnisse** durch Wandern der Arbeitsstelle, Änderung des Wetters, Einsatz lärmender Bau-

maschinen, Hinzutreten von Lärmquellen in der Nachbarschaft **geändert haben**. Ein nur zur Probe gegebenes oder ein falsches Signal muß Du durch Zuruf oder Winkzeichen aufheben.

Bemerkst Du, daß das Räumungssignal Ro 2 nicht aufgenommen wird und daher Gefahr droht, gib sofort das Räumungssignal Ro 3, wenn nötig wiederholt, und versuche den Zug zu stellen.

Sei besonders aufmerksam, wenn die **Sicht plötzlich behindert wird**. Fordere sofort zur Räumung des Gleises auf und verständige den Aufsichtführenden, damit er weitere Sicherungsmaßnahmen anordnen kann.

Bei Oberbauschweißungen, die im gesperrten Gleis durchgeführt werden, braucht die Schweißarbeit **nicht** unterbrochen zu werden, wenn im Nachbargleis ein Zug oder ein Fahrzeug vorbeifährt. Du mußt aber darauf achten, daß die Schweißer vom Nachbargleis einen **ausreichenden Abstand** innehalten.

In Schnellfahrabschnitten ist jedoch bei der Durchfahrt von Schnellfahrten in jedem Falle auch das Nachbargleis zu räumen. Ausnahmen bestehen hier **nur bei Streckengleisen mit größeren Gleisabständen** und bei Bahnhofsgleisen.

Beachte auch, daß in bestimmten Fällen Maschinenroten sowie in jedem Falle Schneeräumroten auf der freien Strecke, Tunnelroten (außer in ganz kurzen Tunneln) und alle Rotten in Schnellfahrabschnitten

mit den beiden benachbarten Zugmeldestellen durch einen Fernsprecher verbunden sein müssen, über den sie von den Fahrdienstleitern Mitteilungen über den Zugverkehr erhalten.

Die Durchfahrzeiten für Schnellfahrten werden Dir vom Aufsichtführenden besonders mitgeteilt.

Wenn Du als **Außenposten** eingesetzt wirst, dann stell Dich möglichst weit entfernt von dem Innenposten auf, aber immer so, daß er Dich sehen und Deine Signale einwandfrei hören kann.

Als Innenposten bestätige die Aufnahme des vom Außenposten erhaltenen Signals dadurch, daß Du das Signal wiederholst und dabei den Arm oder bei Dunkelheit die Laterne hebst.

Sicherung bei einzelnen Arbeitsvorgängen

Zustand der Geräte

Vor jeder Benutzung prüfe Werkzeuge und Geräte auf ihren ordnungsmäßigen Zustand. Laß Mängel abstellen, wenn Du es nicht selbst kannst, oder nimm andere Werkzeuge und Geräte, die in Ordnung sind.

Beim Anziehen und Lösen von Schraubenmuttern darfst Du nur genau passende Schraubenschlüssel verwenden. Ist zum Nachziehen oder Lösen einer Schraubenverbindung ein längerer Hebelarm er-

forderlich, darfst Du als Verlängerung nur ein genau passendes Aufsteckrohr verwenden, keinesfalls aber ineinandergehakte Schraubenschlüssel.

Stopfhacken müssen an einem Ende einen Stopfer und am anderen Ende eine Spitze haben. Arbeite nicht mit Stopfhacken, die stark abgenutzte Stopfer oder Spitzen haben.

Arbeiten an Gleisen und Weichen

Du mußt Dich während der Gleisarbeiten so stellen, daß Du niemanden verletzen kannst. Halte also genügend Abstand vom Vorder- und Nebenmann.

Bei **Stopfarbeiten mit der Hand** mußt Du die Schwellen, um Prellschläge zu vermeiden, **bis 5 cm unter Schwellenunterkante** freimachen. Beachte, daß **Gleisschotter** namentlich bei trockenem Wetter sehr leicht splittert.

Stelle **Öfen und Behälter** zum Erhitzen von Kleineisenteer kippsicher auf. Fülle sie nicht bis zum Rand voll, damit der Teer beim Erwärmen nicht überläuft und in Brand gerät. In Brand geratenen Teer darfst Du nicht mit Wasser, sondern nur durch luftdichtes Abdecken, z. B. mit trockenem Sand, ablöschen.

Bei **hoher Schienenwärme** dürfen im allgemeinen keine Schrauben gelockert oder gelöst werden. Müssen solche Arbeiten zur schnellen Beseitigung von Gleisschäden ausnahmsweise vorgenommen

werden, so mußt Du bei einer solchen Arbeit mit einer Verwerfung des Gleises rechnen und **nur mit größter Vorsicht** arbeiten.

Arbeiten an fernbedienten Weichen melde dem Stellwerkswärter, damit die Stalleinrichtungen im Stellwerk gegen unzeitiges Bedienen gesichert werden. Sichere Du Dich aber auch selbst und stecke einen Holzkeil zwischen Zunge und Backenschiene. Aber vergiß nicht, den Stellwerkswärter zu unterrichten und den Keil nach Beendigung der Arbeit zu entfernen.

Lege Abdeckplatten außerhalb des lichten Raumes ab, damit sie nicht von Zügen erfaßt werden können und Verletzungen hervorrufen.

Willst Du einen zwischen Backenschiene und Zungenschiene liegenden Gegenstand wegnehmen, so benutze dazu ein Stück **Holz, eine Zange** oder **ähnliches**. Versuche aber niemals den Gegenstand mit den Händen zu entfernen.

Laß auch die Finger weg, wenn Du prüfen willst, ob die Löcher zweier Teile eines Weichengestänges zueinander passen, benutze dazu stets einen **Dorn**.

Hast Du Deine Arbeit beendet, so vergiß nicht die Arbeitsstelle aufzuräumen. Du willst doch sicherlich nicht an einer schweren Verletzung oder gar am Tode eines anderen Eisenbahners schuld sein, der in der Nacht oder bei unsichtigem Wetter in nicht abgedeckte

Weichenantriebe stürzt oder der über im Wege liegende Gegenstände stolpert, dabei ins Gleis fällt und von einem gerade vorüberfahrenden Zug überfahren wird.



Beim Arbeiten an einem Weichenschloß oder Weichenriegel bringe Deine Finger nicht

unter das Schloß oder den Riegel. Schon manchem sind dabei die Finger **gequetscht** worden.



Beim Richten des Gleises mit der **Schwungramme** achte sorgfältig darauf, daß die Ramme immer genau in der **Mitte des Schwellenfeldes** angesetzt wird. Geschieht dies nicht, so kann bei harten Schlägen die Hakenschraube abgescheert und weggeschleudert werden. Diese Gefahr besteht besonders bei Frostwetter.

Verhalten bei Schneeräumarbeiten

Schneeräumarbeiten im Gleisbereich oder in der Nähe der Gleise sind **sehr gefährlich**, weil der Schnee das Fahrgeräusch von Zügen und Fahrzeugen stark dämpft und außerdem auch das Ausweichen vor Fahrzeugen, namentlich bei größeren Schneemassen, sehr erschwert. Ganz besondere Vorsicht muß Du aber bei Schneetreiben, starker Kälte oder Glätte üben.

Binde Dir auch bei großer Kälte die Ohren nicht zu. Melde im Bahnhof dem Stellwerkswärter, wo Du arbeitest. Er wird Dich nach Möglichkeit warnen. Arbeite der Fahrtrichtung entgegen, achte auf Signalstellungen und Zurufe von Mitarbeitern oder des Stellwerkspersonals.

Verwendest Du in Weichengruppen **Auftaugeräte**, so mußt Du, auch wenn Du allein arbeitest, **durch einen Sicherungsposten** gesichert werden.

Auf **h o h e S c h n e e m a s s e n** (Schneemauern) darfst Du bei Vorbeifahrt von Zügen nicht treten. Die Schneemauern können abrutschen und Dich unter den Zug reißen.

Beim Einsatz von Schneepflügen muß die Arbeitsstelle vollkommen geräumt werden. In vorhandene Austrittsnischen darfst Du dann nicht treten.

Lagern der Arbeitsgeräte und der Baustoffe

A r b e i t s g e r ä t e u n d B a u s t o f f e lege stets unfallsicher ab. Nach der Arbeit verschließe die Geräte ordnungsgemäß. Achte darauf, daß die Arbeitsgeräte und Baustoffe stets **außerhalb der Umgrenzung des lichten Raumes und fest liegen**. Sie werden sonst von vorbeifahrenden Zügen fortgeschleudert und bringen Dich und andere in Gefahr.

Lege das Arbeitsgerät auch so ab, daß keine Unfälle entstehen und daß ein Hochkanten ausgeschlossen ist. Schaufeln, Schottergabeln und Rechen mußt Du mit den Schneiden, Spitzen oder Zinken nach unten legen.

Heben schwerer Gegenstände

Schwere Gegenstände hebst Du am sichersten an, wenn Du die Füße nur wenig auseinander-

stellst, die Knie leicht beugst und das Anheben durch Strecken der Beine unterstützt. Ist die Last für Dich zu schwer, hole Hilfe. Du kannst Dir sonst Zerrungen und innere Verletzungen zuziehen.

Tragen von Lasten

Schwere, sperrige oder sich leicht verlagernde Gegenstände dürfen innerhalb der Betriebsgleise nur getragen werden, wenn auf dem Nachbargleis kein Fahrzeug vorbeifährt oder sich nähert. Können die Gleise von den Trägern nicht übersehen werden, muß ein besonderer Sicherungsposten den Schutz übernehmen.

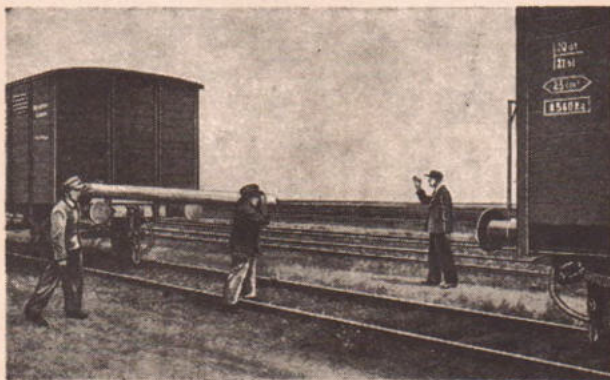


Besondere Vorsicht erfordert die Beförderung solcher Gegenstände **unter elektrischen Fahrleitungen** oder neben Stromschienen an Stellen ohne Schutzabdeckungen.

Vor oder zwischen Fahrzeugen trage Lasten nur dann über die Gleise, wenn die Fahrzeuge nicht in Bewegung geraten können und Dein Abstand von ihnen groß genug ist.

Tragen mehrere Arbeiter an einer Last, so sollen auf jeden **nicht mehr als 50 kg** entfallen. Die Last (Balken, Schienen usw.) soll auf lauten Zuruf des Aufsichtfüh-

renden oder eines vorher bestimmten Trägers gleichzeitig angehoben und abgesetzt werden. Unter der Last ordnet Euch der Größe nach und haltet Gleichschritt, jeder wird dann gleichmäßig belastet, und Ihr habt die Last in der Gewalt. Paßt auf beim Absetzen, damit keine Glieder gequetscht werden.



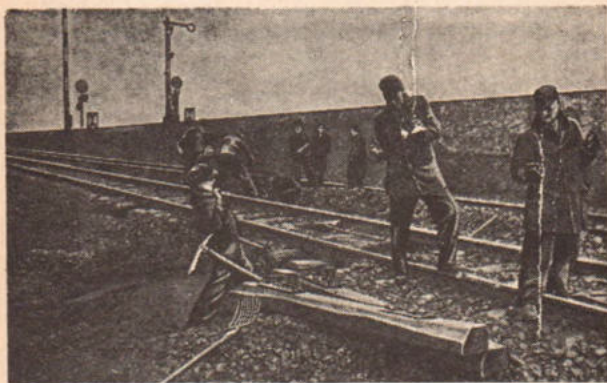
Nur unter dem Schutz der Sicherungsposten
seid ihr hier sicher

Abwerfen von Lasten

Sollen Lasten ausnahmsweise abgeworfen werden, dann nur von allen Trägern gemeinsam auf lauten Zuruf des vorher bestimmten Trägers oder des

Aufsichtführenden, der sich dabei so aufstellt, daß er die ganze Mannschaft übersehen kann. **Alle Träger müssen sich auf der gleichen Seite der abzuwerfenden Last befinden.**

Der Abwurfplatz muß frei sein, damit zurückschnellende Gegenstände niemand verletzen können. Viele schwere Unfälle sind durch Nichtbeachtung dieser Hinweise entstanden.



Hier war der Abwurfplatz nicht frei, sonst wäre der Mann nicht von der Stopfhacke getroffen worden

Einschienenwagen

als Gleisbaugerät dürfen nur auf Anordnung und unter Verantwortung des Aufsichtführenden und nur in einem Abschnitt benutzt werden, der durch Sicherungsposten gesichert ist.

Sie müssen sich **innerhalb weniger Sekunden** aus dem Gleis entfernen lassen. Bei zwei- und mehrgleisigen Strecken bewege sie darum auf der äußeren Schiene.

Die Verbindung zweier Einschienenwagen zu einem Kleinwagen ist unzulässig.

Oberbaukraft- und Oberbaugroßgeräte

darfst Du nur dann bedienen, wenn Du dazu besonders ermächtigt bist. Unbefugte haben nichts daran zu suchen. Befolge genau, was Dir vom Aufsichtführenden über das unfallsichere Verhalten beim Arbeiten mit Oberbaukraft- und Oberbaugroßgeräten gesagt wird.

Arbeiten auf elektrisch betriebenen Strecken

Die Fahr- und Speiseleitungen stehen unter lebensgefährlicher Hochspannung. Du darfst daher diese Leitungen niemals berühren, auch nicht mit Arbeitsgeräten oder Gegenständen. Beim Hantieren mit langen Gegenständen ist besondere Vorsicht geboten.

Bereits eine Annäherung kann zu lebensgefährlichen Unfällen führen.

VORSICHT



GEFAHRZONE



Du mußt daher zu Deinem Schutz von solchen Leitungen und damit zusammenhängenden Bauteilen der Fahrleitung oder Speiseleitung einen Abstand von mindestens 1,5 m einhalten.

Halte diesen Abstand auch bei **gerissenen** oder **beschädigten** Leitungen gewissenhaft ein.

Wenn eine gerissene Leitung den Erdboden berührt, so halten Sie einen Mindestabstand bei Fahrleitungen von 5 m und bei Freileitungen von 10 m von der Berührungsstelle ein. Das Erdreich nimmt bis zu diesem Abstand gefährliche Schrittspannungen an.

Unterlasse es, auf unter Spannung stehende Leitungen Wasser zu gießen oder Harn zu lassen; es ist lebensgefährlich!

Da auch **abgeschaltete Leitungen** noch unter gefährlichen Spannungen stehen können, müssen die Leitungen vor allen Arbeiten im Gefahrenbereich durch zwei **Erdungsstangen**, die vor und hinter der Arbeitsstelle eingehängt werden, mit der Schiene gut leitend verbunden werden. Die Erdungsstangen werden in der Regel durch Bedienstete des starkstromtechnischen Dienstes eingehängt. Wenn aber Menschenleben in Gefahr sind oder ein Wagen brennt, darfst auch Du selbst im Notfall die **Erdungsstange** einhängen, wenn Du hierüber unterwiesen bist. **Falsches Einhängen der Erdungsstange bedeutet höchste Lebensgefahr!** Vom Ein-

Gebrauch der Erdungsstange

Einhängen

- 1) Erst anklemmen !
- 2) Mit Taster (Prüfspitze) Stahlrohr einer seitlichen Festlegung betasten !
- 3) Dann einhängen !

Aushängen

- 1) Erst aushängen !
- 2) Dann abklemmen !

Reihenfolge beachten !

Niemals umgekehrt !

Von niemand dabei helfen lassen !

Sonst höchste Lebensgefahr !

hängen einer Erdungsstange muß das Unterwerk nachträglich verständigt werden.

Mußt Du ausnahmsweise unter nicht abgeschalteter Oberleitung auf einem offenen Güterwagen oder auf Kranwagen arbeiten, so tu dies mit besonderer Vorsicht.

Besondere Sicherheitsmaßnahmen sind bei Arbeiten notwendig, bei denen der geforderte **Schutzabstand von 1,5 m nicht eingehalten werden kann**, z. B. bei

Fahrten mit Profil- und Kranwagen,

Einsatz von Gleisbauzügen mit Sonderfahrzeugen und mit Spezialgeräten für Gleis- und Brückenerneuerungen,

Aufstellen von Signalen und Masten,

Errichten von Hochbauten, Bahnsteigdächern, Brücken, Stellwerken usw. an elektrisch betriebenen Strecken,

Aufstellen von Leitern.

Der Beginn solcher Arbeiten muß deshalb von Deinem Aufsichtführenden so **rechtzeitig** angezeigt werden, daß **ein verantwortlicher Bediensteter** der zuständigen Fahrleitungsmeisterei (Schaltantragsteller) an der Baustelle zur Verfügung steht. Solange dieser für die Abschaltung, die Erdung und die Durchführung notwen-

15000 Volt

Vorsicht mit
langen
Gegenständen!

falsch!

richtig!

Keine Metall-Leitern
benützen!

diger Schutzmaßnahmen verantwortliche Bedienstete die Arbeitserlaubnis **nicht** gegeben hat, darfst Du mit Arbeiten im Gefahrenbereich der Leitungen keinesfalls beginnen.

Beim Festlegen des Schutzabstandes darfst Du nicht vergessen, daß Du

|| auch von den Stromabnehmern vorbeifahrender elektrischer Triebfahrzeuge einen Abstand von mindestens 1,5 m einhalten muß. ||

Die Stromabnehmer haben, von Gleismitte aus gerechnet, nach beiden Seiten eine Ausdehnung von etwa einem Meter und **stehen in ihrer ganzen Breite von 2 m unter Hochspannung**. Daher muß im Bereich der Stromabnehmer ein Abstand **von wenigstens 2,5 m von Gleismitte** eingehalten werden.

Denke bei Gleis- und Weichenauswechselungen daran, daß die Schiene den gesamten, dem Fahrdrabt zufließenden Strom zum Unterwerk zurückführen muß.

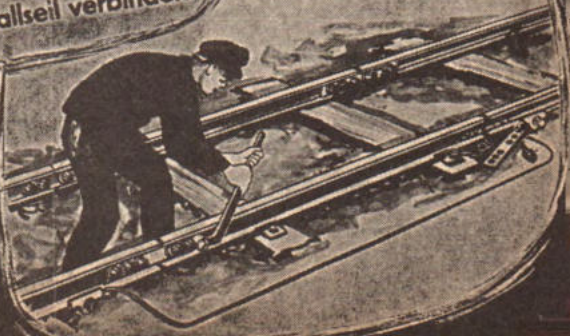
|| **Du darfst daher diesen Stromfluß nicht durch Ausbau von Schienen oder Laschen vollständig unterbrechen.** ||

Ist dies notwendig, so mußst Du vorher eine entsprechende Überbrückungsleitung herstellen lassen, da sonst

Bei Überbauarbeiten beachten!



Vor Lösen der Laschen
zum Ausbau von Schienen
verbleibende Gleisenden
durch Metallseil verbinden!



an der Trennstelle Spannungen in lebensgefährlicher Höhe entstehen können.

Um Dein und Deiner Arbeitskameraden Leben nicht zu gefährden, sind auf **elektrisch betriebenen Strecken alle Teile aus Stahl** (Maste, Brückengeländer, Brückenträger, Signalzuleitungen, Schrankenbäume usw.) **mit den Schienen leitend verbunden**. Diese **Schutzerdung** darfst Du nicht lösen, beschädigen oder gar entfernen. Mußt Du Schienen, Signale usw. auswechseln, dann schraube die **Erdungsleitungen** umgehend wieder an die wiedereingebauten Anlageteile an.

Auch **locker gewordene oder angerostete Erdungsleitungen** bedeuten eine Lebensgefahr. Melde daher solche Beobachtungen sofort der Fahrleitungsmeisterei, damit die für die Sicherheit wichtigen Erdungsleitungen wieder in Ordnung gebracht werden.

Im Bereich der Betriebsgleise dürfen Leitern aus **Metall** (auch Leichtmetall) nur verwendet werden, wenn die elektrischen Anlagen abgeschaltet sind und Spannungsfreiheit am Arbeitsort erwiesen ist.

Schutzmaßnahmen beim Begehen der Strecke

Bedienstete, die in Ausübung ihres Dienstes gezwungen sind, im Gleis zu gehen oder sich dort aufzuhalten (z. B. Streckenläufer, Vermessungsbedienstete usw.), sind besonders **in unübersichtlichen Streckenabschnitten auf zwei- oder mehrgleisigen Strecken durch Falschfahrten**

und auf eingleisigen Strecken durch nachfolgende Sonderfahrten sehr gefährdet.

Mußt Du in Ausübung Deines Dienstes solche Streckenabschnitte betreten, so erkundige Dich über den Streckenfernsprecher beim Fahrdienstleiter der rückgelegenen Zugmeldestelle, ob für die Zeit, während der Du Dich in den Gleisen aufzuhalten hast, **Falschfahrten** oder **Sonderfahrten** zu erwarten sind. Wenn der zu begehende Streckenabschnitt länger ist, wiederhole nach einem gewissen Zeitabstand Deine Anfrage, denn auch der Fahrdienstleiter kann nicht voraussehen, ob plötzlich Falschfahrten oder Sonderfahrten erforderlich werden. Bei **unsichtigem Wetter** mußt Du diese Rückfrage auch auf sonst übersichtlichen Streckenabschnitten halten.

Verlaß Dich auch nicht nur auf den Fahrplan; verspätete oder besonders eingelegte Züge können Dich überraschen.

Nachbargleise betritt erst, wenn Du Dich überzeugt hast, daß sich von keiner Seite ein Zug oder Fahrzeug nähert.

Nähert sich ein Zug, so tritt rechtzeitig aus dem Gleis und warte die Vorbeifahrt des Zuges auf einem Randweg oder einem hinter dem Nachbargleis befindlichen Rangierweg ab.

|| Auf zweigleisigen Strecken tritt möglichst überhaupt nicht in das Nachbargleis, sondern **verlasse den Bahnkörper und warte auf einem Randweg die Vorbeifahrt des Zuges ab.** ||

Sind S c h w e l l e n bei ungünstigem Wetter (besonders bei Frost und Schnee) g l a t t, dann geh auf der Bettung.

Gehe nicht auf dem Schienenkopf.

Verhalten bei Vermessungsarbeiten

Denke daran, daß ein Vermessungstrupp oft über einen größeren Bereich verteilt arbeitet und nicht jedem einzelnen ein Sicherungsposten beigegeben werden kann. Hier ist jeder für seine eigene Sicherheit selbst verantwortlich; halte daher stets Augen und Ohren offen und laß äußerste Wachsamkeit walten.

Werden gleichzeitig mit den Arbeiten eines Bautrupps Vermessungsarbeiten ausgeführt, so gelten die **Warnsignale** der für den Bautrupp aufgestellten Sicherungsposten **auch für Dich.**

Trage gut anliegende Bekleidungsstücke. Lose, flatternde Stücke gefährden Dich. Trage feststehendes Schuhwerk.

Sei stets vorsichtig bei Vermessungen im Bereich von Weichen, deren Zungen während der Arbeit plötzlich umgelegt werden können.

Bei Vermessungen in Gleisabschnitten, die mit Wagen zugestellt sind, denke daran, daß diese Wagen überraschend in Bewegung gesetzt werden können.

Halte bei der Aufstellung der Vermessungsinstrumente und -geräte in der Nähe von Gleisen den lichten Raum frei. Bei Zugfahrten können offene Türen, verschobene Ladungen und flatternde Wagendecken Dich oder die Vermessungsinstrumente und -geräte gefährden.

Mußt Du Vermessungsinstrumente innerhalb des Lichtraumprofils aufstellen, so dürfen sie nicht ohne Aufsicht stehen. Entferne sie rechtzeitig bei Zugfahrten im Arbeitsgleis. Dies gilt auch bei einer Zugfahrt im Nachbargleis, wenn der freie Ausblick auf die Strecke durch den vorbeifahrenden Zug gestört oder durch Dampf behindert ist.

Bei Vermessungsarbeiten in der Nähe von Starkstromleitungen, Fahrleitungen (Oberleitungen) und Stromschienen halte den notwendigen Abstand und achte auf die Gefahren. **Sei besonders vorsichtig auf elektrisch betriebenen Strecken.** Meßplatten über 3 m Länge stelle hier nie senkrecht, Nivellierlatten über 3 m Länge sind verboten. Hebe auch Meß- und Nivellierlatten von mehr als 2,5 m Länge niemals senkrecht in die Höhe.

Bei Arbeiten auf Strecken mit Dr-Technik verwende **isolierte** Meßwerkzeuge.

Setze **Absteckpfähle** und **Festpunkte** in Laufwegen möglichst mit der **Erdoberfläche** oder **Schwellenoberkante** höhengleich. Kennzeichne während der Ar-

beit Gruben tiefsitzender Vermessungszeichen und deke sie nach Beendigung der Arbeit sorgfältig ab oder verfülle sie mit Erde.

Lege nicht benutzte Meßwerkzeuge stets längs der Gleise ab und **nie quer** zu den Gleisen.

Beim Tragen der Meßgeräte halte genügend Abstand vom Vordermann; Fluchtstäbe trage stets mit der Spitze nach vorn.

Bei Vermessungen auf verkehrsreichen Straßen sichere die Arbeitsstelle; trage die vorgeschriebene Warnkleidung, wenn die Straße nicht für den Verkehr gesperrt ist.

Benutzung von Schienenschweißgeräten

Bei Arbeiten mit dem Schienenschweißgerät trage die vorgeschriebene Schutzkleidung. Blicke **nicht ohne Schutzbrille** in die Schweißung. Unbeteiligte haben in der Nähe der Schweißstelle nichts zu suchen.

Sei vorsichtig, daß Dich beim Schweißen abspritzen- de Stahl- oder Schlackenteile oder beim Abschrot- ten abspringende Teile des Schweißwulstes **nicht** verletzen.

Als Schweißer erhältst Du auch das Schutzregelheft 43 „Verhalten beim Schweißen, Brennschneiden und Anwärmen“. Lies es ebenfalls aufmerksam durch.

Verwendung von Unkrautvertilgungsmitteln

Natriumchlorat und **Calciumchlorat** werden zum Vernichten von Unkraut in Gleisen verwendet. Sie sind

giftig und auch feuergefährlich, wenn sie auf brennbaren Stoffen, z. B. Kohle, Holz, Öl, Kleidungsstücken, Putzwolle, eintrocknen.

Vergiftungen kannst Du vermeiden, wenn Du Dir vor jeder Mahlzeit gründlich die Hände reinigst und während der Arbeit den Genuß von Kau- und Schnupftabak meidest. Vor allem aber mußt Du Dich vor dem Staub dieser Stoffe und, wenn sie gelöst sind, vor Spritzern schützen. **Das Rauchen verbietet sich schon wegen der Feuergefährlichkeit.**

Trage vorgeschriebene Schutzkleidung und **unbenagelte** Schuhe. Wenn Deine Kleidung nach Gebrauch trocken geworden ist, ist sie **feuergefährlich**. Darum wasche sie nach jeder Arbeit und, wenn nötig, auch in größeren Arbeitspausen. Du hast auch Anspruch auf die besonders für diese Tätigkeit vorgesehene Hautschutzsalbe (Stoff-Nr. 130.04); benutze sie regelmäßig und halte auch kleine Wunden verbunden.

Zum Lösen festgewordenen Natriumchlorats oder Calciumchlorats aus den Behältern benutze **keine stählernen Brechstangen oder Haken**, es könnten sich dabei Funken bilden. Verwende zur Entnahme nur Schaufeln aus verzinktem Stahlblech oder Kupfer. Hölzerne Schaufeln darfst Du dazu nicht benutzen.

Nach der Entnahme verschließe die Behälter sorgfältig.

Offenes Licht, Feuer und Funkenbildung, z. B. durch Nagelschuhe, können Brände verursachen.

Brände lassen sich nicht durch Abdecken des Feuers löschen. Halte darum stets Löschwasser bereit.

In Wagen und Lagerräumen verstreutes Natriumchlorat oder Calciumchlorat kehre sorgfältig zusammen, beseitige den Kehrriech und spüle dann den Boden gut ab.

Werden andere Unkrautvertilgungsmittel benutzt, dann laß Dich über die zu beachtenden Vorsichtsmaßnahmen unterrichten.

Verhalten bei Arbeiten mit Oberbaukraftgeräten

Arbeitest Du beim Einsatz von Oberbaukraftgeräten in Betriebsgleisen oder in ihrer Nähe, **sei ganz besonders umsichtig**. Beachte und befolge auch die Bedienungsanweisung des von Dir bedienten Gerätes.

Vor dem erstmaligen Einsatz auf jeder Arbeitsstelle laß Dich vom Aufsichtführenden belehren und handele danach.

Beginne die Arbeit mit einem Kraftgerät erst, wenn Du weißt, daß für Deine Sicherheit gesorgt ist.

Vor Beginn der Arbeiten werden die Warnsignale der Sicherungsposten bei vollaufenden Motoren probeweise gegeben (Hörprobe). Kannst Du sie nicht deutlich hören, so melde dies sofort dem Aufsichtführenden.

Während der Arbeit beachte unbedingt sofort die Warnsignale. Wenn Du zögerst, kannst Du den heran-

nahenden Zug durch die Geräusche der Kraftgeräte überhören.

Mache auch Deine Mitarbeiter auf die Signale und die Gefahren aufmerksam, wenn nötig durch Anstoßen.

Gebe Dich nicht mit Maschinen und Geräten ab, mit deren Bedienung Du nicht betraut bist.

Vor jeder Benutzung prüfe die Dir anvertrauten Maschinen und Geräte auf ihren ordnungsmäßigen Zustand. Arbeiten an ihnen und Probelaufe nimm in nicht-gesperrten Gleisen außerhalb der Umgrenzung des lichten Raumes vor. Ist dies wegen der Art der Maschinen und der Geräte nicht möglich, so darfst Du Probelaufe und Arbeiten nur unter dem Schutz eines Sicherungspostens ausführen.

Verläßt Du die Maschine oder das Gerät, tritt immer nach der gleisfreien Seite heraus. Unterlasse unüberlegtes, rasches Heraustreten oder Abspringen. Denke daran, daß Dein Gehör durch das Geräusch der Maschine beeinträchtigt ist und Du deshalb Warnsignale leicht überhören kannst.

Tritt nie zu nahe an die in das Schotterbett eindringende Schraperkette von Bettungsreinigungsmaschinen heran, damit Du nicht auf dem lose gewordenen Schotter ins Rutschen und in die Schraperkette gerätst. Mußt Du das Handrad für die Tiefenverstellung der Schraperkette betätigen, achte streng darauf, daß Du mit den Füßen nicht zu nahe an diese gefährliche Stelle kommst. Arbeite an diesem Verstellrad nur, wenn die Schutteinrichtung angebaut ist.

Schütze Deine Augen vor Verletzungen und trage beim Arbeiten an der Schrapperkette der Bettungsreinigungsmaschinen eine Schutzbrille.

Maschinenwärter, denke daran, daß Dein Gehör durch das dauernde Maschinengeräusch leidet. Trage daher den vorgeschriebenen Lärmschutz. Nimm ihn aber aus dem Ohr, bevor Du die Maschine verläßt. Du hörst dann die Betriebsgeräusche besser.

Beim Arbeiten hinter dem schwenkbaren Schotterförderband der Bettungsreinigungsmaschine achte stets darauf, daß Du in genügender Entfernung vom Förderband bleibst. Bedenke, daß das Förderband unvermutet einschwenken und Dich in Gefahr bringen kann. Als Bediener des schwenkbaren Förderbandes halte stets genügenden Abstand vom benachbarten Betriebsgleis.

Auf motorisierten oder an Kraftfahrzeugen angehängten fahrbaren Oberbaugeräten darfst Du nur mitfahren, wenn sie zur Personenbeförderung besonders eingerichtet sind und der Führer Dir das Mitfahren erlaubt. Vorsicht beim Absteigen oder Abspringen.

Als Fahrer oder Maschinenwärter darfst Du selbständig eine Kleinwagenfahrt nur beginnen, wenn Du formlos zum Kleinwagenführer geprüft, bahnhofs- und streckenkundig bist und die betrieblichen Vorbedingungen erfüllt sind.

Achte darauf, daß in Pausen und nach Arbeitsschluß die Maschinen, Geräte und Fahrzeuge unfallsicher abgestellt sind; wenn möglich mußt Du sie verschließen und festlegen.



Du kannst auf
3 Arten klug
werden :

durch Nachdenken-
das ist die edelste.

durch Nachahmen-
das ist die leichteste.

durch Erfahrung-
das ist die bitterste.

Wähle selbst!